



Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerkes durch Errichtung und Betrieb eines Anbaus einer Stahlhalle für Hebefahrzeuge an die bestehende PVSA-Anlage auf der Flur-Nr. 707 der Gemarkung Herbertshofen, Marktgemeinde Meitingen;

Feststellung und Prüfung nach den §§ 5, 9 und 7 UVPG

Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Lech-Stahlwerke GmbH hat beim Landratsamt Augsburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerkes durch Errichtung und Betrieb eines Anbaus einer Stahlhalle für Hebefahrzeuge an die bestehende PVSA-Anlage auf der Flur-Nr. 707 der Gemarkung Herbertshofen, Marktgemeinde Meitingen, beantragt.

Die Lech-Stahlwerke GmbH beabsichtigt den baulichen Bestand auf dem Werksgelände durch den Anbau einer Halle für Hebefahrzeuge an der Ostseite der bestehenden PVSA-Anlage zu erweitern. Dazu soll eine Halle als überdachter Stellplatz für 2-3 Hebefahrzeuge (dieselbetriebene Stapler und Hubarbeitsbühnen) errichtet werden sowie untergeordnet der Vorratshaltung allgemeiner Betriebsmittel und Ersatzteile der Instandhaltung dienen. Zur optimierten Lagerung der Betriebsmittel soll ein Kran mit einer Traglast von ca. 6,3 t in der Halle vorgesehen werden.

Die Lech-Stahlwerke GmbH betreibt am Standort Meitingen, Industriestraße 1, ein immissionsschutzrechtlich genehmigtes Elektrostahl- und Warmwalzwerk.

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl einschließlich Stranggießen mit einer Schmelzkapazität von 2,5 t Roheisen oder Stahl je Stunde oder mehr sowie der Betrieb einer Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen ist den Ziffern 3.3.1 und 3.6 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen und in Spalte 2 jeweils mit "A" gekennzeichnet.

Für das geplante Vorhaben war deshalb vom Landratsamt Augsburg eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend den §§ 9 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.



Die beteiligten Fachbehörden kamen bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben können, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Somit ist für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

In dem von der Änderung betroffenen Betriebsbereich der unteren Klasse sind keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung vorhanden.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb werden die Lärmemissionen des relevanten Anlagenteils der PVSA-Anlage gegenüber der Bestandssituation geringfügig reduziert.

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser, da im Bereich der geplanten Halle kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt.

Durch das Vorhaben werden keine Schutzgebietstypen nach dem Naturschutzgesetz belastet bzw. beeinträchtigt.

Bauplanungsrechtlich ist das Werksgelände als Industriegebiet ausgewiesen und als solches genutzt.

Zusammenfassend ist eine Beeinträchtigung der Immissionssituation mit Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen oder das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Augsburg, den 18.04.2019
Landratsamt Augsburg

Scheidter
Fachbereichsleiter